

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden der Ausschuss für Umwelt,
Klima und Verkehr
Herrn Günter Ziffus
Fraktionsbüro Bündnis 90/ Die Grünen

Rathaus Bergisch Gladbach
51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

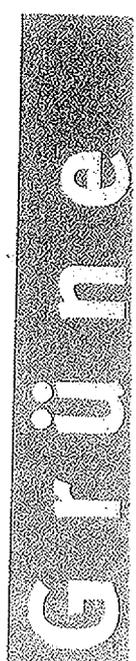
www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 15-18 Uhr, die 9-14:00 Uhr,
do 9-14:00 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

V. 26.03.2013
7-66



18.03.2013

Antrag für die UKV- Sitzung am 30.04.2013

Sehr geehrter Herr Ziffus,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten UKV- Sitzung am
30. April 2013:

Antrag :

Ausweisung einer Fahrradstraße auf einem Abschnitt der Hauptstraße In Bergisch Gladbach,
und zwar von der Kreuzung mit der Dechant-Müller-Straße bis zum Driescher Kreuz.

Begründung:

Der Straßenabschnitt der Hauptstraße in Bergisch Gladbach von der Kreuzung mit der
Dechant- Müller- Straße bis zum Driescher Kreuz weist beidseitig nur schmale Bürgersteige
für die Fußgänger und sehr enge Radwege auf. Der Autoverkehr (mit Busverkehr) wird
als Einbahnstraße von Westen nach Osten durchgeführt.

Um die offensichtlichen Nachteile für Fußgänger und Fahrradfahrer zu beseitigen und
damit die Sicherheit für den Straßenverkehr insgesamt zu erhöhen, bietet sich die Einrichtung
einer Fahrradstraße an.

Der Fahrradverkehr würde in diesem Fall in beiden Richtungen komplett auf die Fahrbahn
verlagert und hätte dort absolute Vorfahrt vor allem anderen Verkehr.

Die Bürgersteige würden dann in voller Breite den Fußgängern gehören.

Der Autoverkehr dürfte dann weiterhin diesen Straßenabschnitt benutzen, aber nur mit
deutlich reduzierter Geschwindigkeit und unter Beachtung der Vorfahrt für Fahrräder.

Für den Hauptdurchgangsverkehr samt Busverkehr stände die Verbindung über die
Dechant-Müller-Straße, dann die Kalkstraße bis zum Driescher Kreuz zur Verfügung !

Mit freundlichen Grüßen

E. Schundau

Edeltraud Schundau
(stellv. Fraktionsvorsitzende)

Roland Schundau

Roland Schundau
(verkehrspolit./Sprecher)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Absender
Ordnungsbehörde

Drucksachen-Nr.

0215/2013

öffentlich

Antrag

der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 30.04.2013

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.03.2013, die untere Hauptstraße in Bergisch Gladbach auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Dechant-Müller Straße bis zum Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen

Inhalt:

Mit Datum vom 18.03.2013 stellte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag, die untere Hauptstraße auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Dechant-Müller Straße und dem Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen.

Begründet wird der Antrag damit, dass in dem betreffenden Streckenabschnitt der Hauptstraße beidseitig nur schmale Bürgersteige für die Fußgänger und sehr enge Radwege vorhanden sind.

Um die offensichtlichen Nachteile für Fußgänger und Radfahrer zu beseitigen und damit die Sicherheit für den Straßenverkehr insgesamt zu erhöhen, bietet sich nach Angaben der Antragsteller die Einrichtung einer Fahrradstraße an.

Es wird im Antrag angeführt, dass sich im Fall der Einführung der Fahrradstraße der Radverkehr in beide Fahrtrichtungen komplett auf die Fahrbahn verlagert und die Bürgersteige nur noch von Fußgängern genutzt werden sollten.

Der auf die Fahrbahn verlagerte Radverkehr sollte Vorrang vor allen anderen Verkehren haben.

Für den Hauptdurchgangsverkehr samt Busverkehr stände die Verbindung über die Dechant-Müller Straße, Kalkstraße bis zum Driescher Kreuz zur Verfügung.

Fahrradstraßen kommen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) dort in Betracht, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist bzw. wo dies alsbald zu erwarten ist.

Dabei ist vor der Ausweisung als Fahrradstraße auch die Verkehrsbedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr sowie dessen Verkehrslenkung zu berücksichtigen.

Auch wenn die Hauptverbindungstrasse über die Dechant-Müller Straße im weiteren Verlauf in die Kalkstraße und von da in den Driescher Kreis mündet, so wird die untere Hauptstraße auch künftig nicht zuletzt wegen des vorhandenen Bypasses An der Gohrsmühle als Entlastungsstraße für motorisierte Verkehrsarten auf dem v.g. Streckenabschnitt dringend benötigt. Auch die vorhandene Buslinie, die regelmäßig auf der unteren Hauptstraße verkehrt, ist ein wichtiges Verkehrsmittel in diesem Sektor.

Die Feststellung, dass der Radverkehr in dem Teilabschnitt der unteren Hauptstraße eine vorherrschende Verkehrsart ist, kann daher nicht bestätigt werden.

Durch die Ausweisung der unteren Hauptstraße als Fahrradstraße würde zudem anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr ausgeschlossen.

Nach den Bestimmungen der StVO darf anderer Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zugelassen werden, dieser soll sich nach Möglichkeit lediglich auf den Anliegerverkehr beschränken.

Eine Beschränkung lediglich auf den Anwohnerfahrzeugverkehr wäre schon aufgrund der vorhandenen Geschäfte und dem daraus resultierenden Anliefer- und Kundenverkehr nicht möglich, so dass auch aus diesem Grund die Ausweisung einer Fahrradstraße nicht möglich wäre.

Auch in baulicher Hinsicht müsste die untere Hauptstraße im Falle der Ausweisung als Fahrradstraße angepasst werden.

Nach den Bestimmungen der StVO sollen Beginn und Ende einer Fahrradstraße durch straßenbauliche Gestaltungselemente (z.B. durch Aufpflasterungen, Fahrbahneinengungen) hervorgehoben werden.

Danach sollte die Fläche für den ausnahmsweise ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr so klein wie möglich bemessen werden, was in Anbetracht des Anliefer- sowie des Busverkehrs kaum umzusetzen sein dürfte.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die untere Hauptstraße zwischen der Kreuzung Dechant-Müller Straße und Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen, nicht gefolgt werden kann.

Stadt Bergisch Gladbach
VVI-1 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

E: 19/2. Hc
DATUM
18. Februar 2013

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW,
hier zur Ausweisung der „Unteren Hauptstraße“ als verkehrsberuhigten
Geschäftsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich an, die Hauptstraße, zwischen der Dechant-Müller-Straße und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20km/h auszuweisen.

Beweggründe:

Mit Umbau der Verkehrsführung an der Einmündung zur Dechant-Müller-Straße und der wieder in beide Fahrrichtungen nutzbareren Kalkstraße hat die Hauptstraße in diesem Bereich ihre Funktion im innerörtlichen Vorfahrtsstraßennetz und ihre Bedeutung für den Durchgangsverkehr verloren.

Die bauliche Beschaffenheit, wie z.B. die Fahrbahnbreite in Kombination der beidseitigen Parktaschen, lässt ein Erreichen der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit schon auf Grund des §3 StVO nicht zu. Da die Straßenverkehrsordnung allerdings keine scharfe Definition zur angepassten Geschwindigkeit liefert, kann ein Verstoß gegen dieses Gebot allerdings praktisch nicht sanktioniert werden, so dass manche Verkehrsteilnehmer dieses Gebot dort auch gemal ignorieren.

Durch die auf beiden Straßenseiten gegebenen Parkmöglichkeiten existiert auch ein erhöhter Querungsbedarf durch die dort ein- und aussteigenden Passanten, welche durch eine Reduktion der dort erlaubten Geschwindigkeit besonders profitieren würden.

Dies würde wiederum die Attraktivität der in der „Unteren Hauptstraße“ angesiedelten Geschäfte erhöhen, da diese leichter und gefahrloser von der jeweils anderen Fahrbahnseite erreichbar werden. - Das geringere Lärmaufkommen durch wegfallendes Hochbeschleunigen, dürfte die Aufenthaltsqualität dort ebenfalls steigern.

Des Weiteren befindet sich auf der Fahrbahn der Hauptstraße eine Haltestelle an der Busse

nicht überholt werden können und es hierdurch auch des Öfteren mal zu einem Rückstau kommen kann, welcher dann bis zur Dechant-Müller-Straße zurückreicht. Dabei wird dann auch dort der Verkehrsfluss eingeschränkt. Auch aus diesem Grund wäre es wünschenswert die Hauptstraße für Durchgangsverkehr, welcher durch sie abkürzen möchte, unattraktiver zu machen.

Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0111/2013

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.03.2013

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich bekannt
gegeben

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 18.02.2013, die "Untere" Hauptstraße zwischen der
Dechant-Müller-Str. und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten
Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h
auszuweisen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent regt an, den Abschnitt der Hauptstraße zwischen der Dechant-Müller-Straße und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auszuweisen. Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h sollen die Aufenthaltsqualität in der Straße und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht sowie die Durchfahrt für den Hauptverkehr (als Abkürzung) unattraktiv werden. Einerseits wird vom Petenten beschrieben, dass „die bauliche Beschaffenheit ... ein Erreichen der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit ... nicht zulässt“, andererseits verspricht er sich von der angestrebten Regelung ein „wegfallendes Hochbeschleunigen“.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit bestehen gegen die Anregung keine Bedenken, sofern der Hauptverkehrsstrom über die Dechant-Müller-Straße und die Kalkstraße geführt wird und entsprechende Umbaumaßnahmen in dem Straßenabschnitt erfolgen.

Bereits im Rahmen der Planungen zur Wiederherstellung der Einmündungsbereiche Hauptstraße/Tannenbergstraße und Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße (Vorlage Nr. 0207/2012 für

die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr am 18.04.2012) wurde die Absicht, diesen Teil der Hauptstraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten, in die Überlegungen eingeschlossen und die Ausbauvariante 2 beschlossen. Entsprechend dieser Planung wird der Verkehr über die Kalkstraße ins Driescher Kreuz geleitet. Der Kreisverkehr ist bereits so konstruiert worden, dass sich der von Westen kommende Verkehr auf die Hauptstraße und die Kalkstraße verteilt. Ein Teil bleibt auf der Hauptstraße, insbesondere der, der dann über den Bypass im Driescher Kreuz Richtung Odenthal/Herrnstrunden (nach Osten) abbiegt. Der andere Teil hat die Möglichkeit über die Dechant-Müller-Straße/Kalkstraße im Gegenverkehr zum Driescher Kreuz (nach Norden) zu gelangen. Das führt bereits zu einer deutlichen Entlastung der unteren Hauptstraße, wodurch sie ihre Bedeutung als Hauptverkehrsstraße aber nicht völlig verloren hat.

Rechtsgrundlage für einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ist § 45 Abs. 1d Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der dazu gehörenden Verwaltungsvorschrift. Danach dürfen in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltswirkung (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden. Eine derartige Regelung würde vor Ort eine bauliche Umgestaltung voraussetzen, die einer grundlegenden Planung bedarf, unter Einbindung der Radwege und Fußgängerströme auch aus den benachbarten Straßen.

Unter dem Aspekt einer Verkehrsführung, die den Hauptverkehrsstrom entsprechend der Planung aus dem letzten Jahr je nach Fahrtziel aufsplittet und entzerrt, wird jedoch auch ohne weitergehende Prüfung vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen. Eine zusätzliche Beruhigung der ohnehin sehr schmalen Straße durch Umbauten wird auch im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Aspekt nicht für notwendig erachtet.